

## Reparaturauftrag und Zessionserklärung

Herr/ Frau: .....

Adresse: .....

Versicherung (Gegner): .....

Schaden-Nr.: ..... Polizen-Nr.: .....

Erteilt der Firma KFZ Tragler GmbH, Außernavis 61 h, 6145 Navis, den Auftrag,

am Fahrzeug (Marke, Type): .....

Baujahr ....., Kennzeichen I- ....., nachstehende Reparatur durchzuführen.

Vorschadensfrei:  Ja  Nein

Die Reparaturkosten sind bei Abholung des Fahrzeuges bar zu bezahlen. Wurde jedoch vereinbart, dass die Reparaturfirma auf eine Barzahlung bei Abholung des Fahrzeuges verzichtet und stattdessen nach Abtretung der Schadenersatzforderung gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung bzw. Forderung des Auftraggebers aus einem Kaskoversicherungsvertrag die Abrechnung direkt mit der in Frage kommenden Versicherung durchgeführt wird und sich die Auszahlung über einen Zeitraum von mehr als 2 Wochen, gerechnet ab Übersendung der Rechnung an die Versicherung verzögert, ist die Reparaturfirma berechtigt, entweder sofort den Rechnungsbetrag vom Auftraggeber direkt einzufordern oder diesem Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. ab Rechnungsdatum in Rechnung zu stellen. Ist vom Auftraggeber ein Selbstbehalt zu bezahlen, so ist dieser sogleich bei Abholung des Fahrzeuges zu begleichen. Für den Fall, dass es sich um ein Leasingfahrzeug handelt und es vom Auftraggeber gewünscht wird, wird eine Rechnung an die in Frage kommende Leasingfirma gestellt, welcher Umstand jedoch an der grundsätzlichen Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers und Fälligkeit der Rechnung diesem gegenüber nichts ändert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das reparierte Fahrzeug binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Fertigstellung der Reparatur abzuholen. Für den Fall der nicht rechtzeitigen Abholung ist die Reparaturfirma berechtigt, ein tägliches Standgeld von € 10,00 zuzüglich USt in Rechnung zu stellen.

Eine Direktabrechnung mit dem Versicherer wurde vereinbart.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)  Ja  Nein

Der Auftraggeber tritt ausdrücklich und unwiderruflich seine Schadenersatzansprüche aufgrund der von der Firma KFZ Tragler GmbH durchgeführten Reparaturarbeiten und Schadensabwicklungstätigkeit bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Reparaturkosten, der entstandenen Sachverständigengebühren sowie unfallkausalen Spesen bis zur Höhe von € 40,00 gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung an die Firma KFZ Tragler GmbH ab.

Der Geschädigte beauftragt weiters die Firma KFZ Tragler GmbH, in seinem Namen allfällige Wertminderungsansprüche und Abschleppkosten, Mietwagenkosten, frustrierte Aufwendungen (z.B. Garagenkosten, Versicherungsprämien, etc.) sowie allfällige weitere Schadenersatzansprüche gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung und sämtlichen Mithaftenden geltend zu machen. (falls nicht gewünscht, diesen Absatz streichen)

Navis am, : ..... Unterschrift Auftraggeber.: .....

Telefon: 05273 201 05 - Fax: 05273 704 62 - Mobil: 0664 211 61 43 - e-mail: office@kfz-tragler.at - www.kfz-tragler.at